

DAS WALD=VIERTEL



Neue Folge

1953 Nr. 6



INHALT DES 6. HEFTES 1953

- P. Ludwig Koller: „Die Reichsgrafschaft“ Hardegg in ihrer Stellung zum Landesfürsten
Heinrich Hengstberger: Hohenstein — eine verträumte Burgruine im Kremstal
August Rothbauer: Die „lästige Prunst“ in Langenlois
Karl Höfer: Vom Zeughaus zum Dynamitmagazin in Krems
Wilhelm Brunnbauer: Das erste Automobil in der Wachau
Dr. Heinrich Rauscher: Heimatkundliche Bausteine

**Für Volk und Heimat
arbeitet der**

Waldviertler Heimatbund

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

Waldviertler und Freunde des Waldviertel!

Der erste Jahrgang unserer Zeitschrift hat sich recht gut eingeführt und ein freundliches Echo bei den meisten Beziehern gefunden.

Wir senden daher vom zweiten Jahrgang Probehefte an Anschriften, die die früheren Hefte nicht erhalten haben, und knüpfen daran die Hoffnung, daß auch diesmal die Empfänger unsere Bestrebungen, der Heimat zu dienen, dadurch unterstützen, daß sie entweder Mitglieder unseres Vereines werden oder aber diese Hefte als Zeitschriftenbezieher bei sich aufnehmen.

Wer sich nicht entschließen kann, das Heft zu behalten, wird gebeten, uns dieses bis längstens 20. Juni portofrei zurückzusenden, um dem Vereine unnötige Ausgaben zu ersparen.

Beste Grüße
Waldviertler Heimatbund



Einzelpreis € 3.—

Ganzjährig € 36.—

Druck: Buchdruckerei
Josef Faber, Krems
an der Donau, Obere
Landstraße Nr. 12
Verwaltung: Obere
Landstraße Nr. 12

Das
Waldviertel
Zeitschrift für Heimatkunde
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes
Monats. Eigentümer
Herausgeber u. Verleger
Waldviertler Heimat-
bund; Verantwortlicher
Schriftleiter Dr. Hein-
rich Kauscher, Krems
an der Donau, Heine-
mannstraße Nr. 12

2. Jahrgang

Krems, am 1. Juni 1953

Nummer 6

Die „Reichsgrafschaft“ Hardegg in ihrer Stellung zum Landesfürsten

Von P. Ludwig Koller

Mit dem Erscheinen der Arbeit „Das Land und der Herzog in Bayern und Oesterreich“ 1925 von Dr. Otto H. Stowasser hat die Heimatkunde eine Abhandlung erhalten, die in Fachkreisen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten bot, da in ihr die bisherige Anschauung über die Landeshoheit der Markgrafen in der Ostmark einer Kritik unterzogen wurde, die zu dem Ergebnis führte, daß diese Mark kein einheitliches Verwaltungsgebiet war, sondern daß in ihr vielmehr reichsrechtlich anerkannte Grafen neben dem Markgrafen Grafenrechte ausübten. Hatte ein Teil der Historiker mit Professor Dopsch diese Auffassung abgelehnt, hat anderseits Dr. Karl Lechner im Vereine mit namhaften Forschern dieser Behauptung beige-pflichtet und sie zur Unterlage für weitere einschlägige Forschungen nach dieser Richtung hin gemacht hatte. Nach Lechner haben die meisten einst mit Eigenrechten versehenen Herrschaften spätestens bei der Erhebung der österreichischen Markgrafen aus dem Hause der Babenberger zu Herzogen im Jahre 1156 ihr Ende gefunden, indem sie nach dem Aussterben ihrer Inhaber nach Landesrecht den Hoheitsrechten des Landesfürsten unterstellt wurden. Nur wenige Grafschaften waren von diesem Auflösungsprozeß nicht ergriffen worden und überdauerten die Dynastie der Babenberger und bestanden sogar bis in die Herrscherzeit der Habsburger hinein.

Unter den zur Mark der Babenberger gehörigen Grafschaften, die sich über 1156 hinaus erhielten, steht die Grafschaft Hardegg an der Thaya an erster Stelle. Nach Stowasser haben die Grafen, von denen wir fünf Geschlechter kennen, als selbständige, nur dem Reiche gegenüber verantwortliche Fürsten ihr Gebiet verwaltet. Dem

Landesfürsten waren sie demnach nicht untergeordnet, sondern beigeordnet. Wenn wir mit Lechner annehmen, daß die Grafschaft aus der 1055 bekundeten „Böhmischen Mark“ hervorging, welche zur Sicherung der Ostmark längs der Thaya als Schutzwall vorgelagert war und wahrscheinlich gegen Ende des 11. Jahrhunderts aufgelöst wurde, dann wäre die Entstehung der Grafschaft auch in diese Zeit zu verlegen.

Bei der verschiedenen Einstellung in der heimatkundlichen Literatur zur ostmärkischen Grafenfrage mag es nicht unangebracht sein, in Bezugnahme auf Hardegg dieselbe noch einmal zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung zu machen, zumal seither Beobachtungen gemacht konnten werden, die neues Licht in die Sache bringen.

Wenn wir uns zunächst der Frage nach Anlaß und Zeit der Entstehung dieses Gebietes zuwenden, dann steht einerseits zweifellos fest, daß mit ihm von vorneherein eine Stärkung des Grenzschutzes beabsichtigt war und es sich daher in der Zweckbestimmung von den anderen Grafschaften im Lande etwas unterschied, während andererseits die Burg Hardegg, deren Erbauung wohl zeitlich mit der Schöpfung der „Böhmischen Mark“ zusammenfällt, erst im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts als Grafschaftsitz urkundlich nachweisbar ist. Wir finden nämlich um 1125—1150 einen Dienstmannen namens Otto v. Hardegg und noch um 1171 einen Dietmar v. Hardegg als ritterliche Knappen angegeben. Wie in der anderen Grafschaft Raabs, welche demselben Zwecke zu dienen hatte, tritt damals nirgends noch ein Graf (comes) in Erscheinung. Zur Zeit, als wir hier das erstemal einem solchen in der Person des Leopold aus dem Hause Plaien bei Salzburg 1187 begegnen, waren die Babenberger bereits über ein Menschenalter (seit 1156) im Besitze der Herzogswürde mit allen ihren großen Vorrechten. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn man die Entstehung der Thaya-Grafschaften und der anderen Herrschaften längs der Thaya mit der herzoglichen Machtstellung in einen ursächlichen Zusammenhang bringt. Waren die Babenberger schon früher im oberen Waldviertel als Fürsten tonangebend gewesen — der Ausdruck principatus terrae (Landesfürstentum) aus 1136 in Beziehung auf Markgraf Leopold III. deutet wenigstens dies an — so konnten sie im Vollbesitze der ihnen eingeräumten Rechte und in Gleichberechtigung mit den Bayernherzogen, denen sie vorher unterstellt waren, ebenfalls Grenzmarken errichten und deren Inhaber mit Hoheitsrechten ausstatten. An der Thaya aber galt es in damaliger Zeit noch Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der Ostmark zu treffen und daher hatten die dortigen Grafschaften auch vornehmlich militärischen Charakter. Zu diesem Zwecke

bedurften die Grafen auch einer entsprechenden Anzahl von Ministerialen oder Vasallen, die ihrer Leitung unmittelbar unterstellt waren. Was den Umfang der Grafschaft Hardegg betrifft, war dieser anfangs keineswegs von jener Ausdehnung, wie man bisher angenommen hat. Erst allmählich im Laufe der Jahrhunderte weitet sich in zeitlichen Abständen der Urbarial- und Hoheitsrechtsbesitz zu jener Größe, wie wir ihn auf der historischen Karte schauen.

Stowasser meint nun, für diese Grafschaft den Beweis ihrer Reichsunmittelbarkeit in erster Linie dadurch erbracht zu haben, daß er sich auf die in damaligen Urkunden öfters erwähnten principes (Landesfürsten) aus der Umgebung der Markgrafen stützt, die er über die anderen Adelligen (nobiles) stellt, sie zu Standesgenossen des Markgrafen macht und dabei die in dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts in deutscher Sprache abgefaßten Landrechtsbuch genannten Hausgenossen des Herzogs mit ihnen identifiziert.

Mit der Behauptung, die Hausgenossen seien die dem Herzog gleichrangigen Reichsgrafen in der Mark gewesen, gegenüber denen er nur einen Ehrevorrang besaß, geht Stowasser entschieden einen unrichtigen Weg. Der Ausdruck Hausgenosse in deutschen Urkundentexten besagt nämlich allgemein dasselbe wie die aus dem Lateinischen stammende häufigere Bezeichnung Ministeriale, also dienstverpflichtiger Gefolgsmann eines Lehensherrn. Zum Beweise dessen sei auf die Unterwerfungsurkunde des herzoglichen Ministerialen Leutold von Kuenring gegenüber Herzog Albrecht I. aus 1296 verwiesen, worin der Kuenringer zweimal auf seine eigenen Hausgenossen hinweist, die eben sein Vasallen sind. Damit erledigt sich auch von selbst die aus dieser Benennung geholte Behauptung von der Reichsunmittelbarkeit der Hardegger Grafschaft (vergl. Frieß, Die Herren von Kuenring, Regesten, Nr. 471). Uebrigens werden in dem Schutzbrief des Herzogs Friedrich zu Gunsten des Klosters Geras aus 1242 die Grafen von Hardegg als herzogliche militärdienstverpflichtete Ministeriale angesprochen, denen das Recht eingeräumt wird, an die Klöster Gars und Pernegg Vergabungen zu machen (. . . *damusque potestatem comitibus de Hardekke, militibus ministerialibus nostris, ut . . .*; Archiv f. österr. Gesch. II/16). Die Grafen haben sich auch niemals auf eine Reichsunmittelbarkeit berufen und als Graf Michael aus dem Hause der Maydburger 1481 seine Grafschaft an Kaiser Friedrich übergab, nannte er sich zwar des hl. Reiches Burggraf zu Maidburg (Magdeburg), aber nur Graf von Hardegg einfachhin.

Der bei den heimischen Grafschaften erst seit dem 14. Jahrhundert urkundlich nachweisbare Besitz der Hoheitsrechte — zunächst des Blutbannes — kann nicht als Beweis einer Reichsunmittelbarkeit herangezogen werden, da größere Herrschaften seitens des Lan-

desfürsten mit Hochgerichtsrechten versehen wurden. Soweit solche einem Grafschaftsinhaber vom Herzog unmittelbar verliehen waren, sind sie mit der Grafschaft verbunden, ansonst hafteten sie auf den verliehenen landesfürstlichen Lehen. Daß die Grafen von Hardegg ursprünglich nur von den Königen vergebene Rechte ausüben konnten, die aber von den österreichischen Herzogen auf Grund ihrer Privilegien unmittelbar herkommen, erhellt aus der Antwort des österreichischen Anwaltes auf die Klageschrift des Reichsfiskals in Sachen der Reichsstandschafft der Grafen von Hardegg aus 1551, die besagt, daß es unbestritten sei, daß die Grafen in der Reichsmatrikel geschrieben stehen, doch seien sie nicht gleich anderen Grafen dem hl. Reiche „ohne Mittel“, das heißt nicht unmittelbar unterworfen, sondern vielmehr Landsassen des Erzherzogs von Osterreich (Stowasser, Das Land und der Herzog, 140). Wäre die Grafschaft reichsunmittelbar gewesen, dann hätte ferner nicht in den Jahren 1392 und 1438 ohne Genehmigung des Reiches ein Erbvertrag über die Grafschaft mit den österreichischen Herzogen stattfinden können und schließlich hätte auch nach dem Tode des letzten Maidburgers der Heimfall an das Reich vollzogen werden müssen.

Wie bereits gesagt wurde, hat sich der Umfang der Grafschaft nur in zeitlichen Abständen entfalten können, indem namhafte landesfürstliche Lehen zum ursprünglichen Gutskörper hinzutraten. Auch das Urgut kann nicht als eine königliche Schenkung angesehen werden, denn es setzt sich aus Vergabungen des Landesfürsten zusammen. Burg und Hardegg unterstanden ursprünglich der großen Pfarre Weitersfeld, die wir 1135 als eine Eigenpfarre der Babenberger kennen lernen. In damaliger Zeit deckte sich der Pfarrsprengel im wesentlichen noch mit dem Gute des Eigenkirchenherrn. Demnach wäre Hardegg von vorneherein als ein auf ursprünglich landesfürstliches Eigengut erstandener Edelsitz anzusehen. Zum dem weiteren ältesten Besitzungen der Grafschaft zählt die Stadt Retz und angrenzende Ortschaften im Waldviertel und südlich von ihr. Nun decken sich diese Gebiete zum Großteil mit dem Umfang der Urschiffen Nalb (Unter-Nalb), die durch die dortigen Wolfker um 1120 an das Stift Göttweig gegeben wurde und die auch pfarrlich bis in das 14. Jahrhundert hinein den Stadtbereich von Retz umfing. Nach dem Aussterben der Wolfker von Naliub, welche ehemals Lehensnehmer des Hochstiftes Passau waren, wird das Gut nach Landesbrauch in den Besitz des Landesfürsten übergegangen sein, der es zur Fundierung seines Wehrsitzes Hardegg verwendet mag haben. Was sonst unter die Botmäßigkeit der Hardegger Grafen fällt, kommt als landesfürstliches Lehen erst später an diese. Reiblingers Geschichte des Stiftes Melk, Bd. II B, S. 680 schreibt unter der

Pfarrgeschichte Alberndorf in Hinweis auf die Quelle: Archiv f. österr. Gesch., Bd. I., Heft 3 und 4, S. 527/28, daß Alberndorf ursprünglich landesfürstliches Eigen war, welches mit anderen Orten an Hardegg gelangte. In einer um 1310 gegebenen Urkunde wird nämlich besagt, daß Friedrich der Schöne bekennt, es habe Graf Berthold von Hardegg und dessen Frau Wilbirg von ihm zu Lehen gehabt den Kirchhof, die feste und den Markt zu Pulkau und was dazu gehört, und die Dörfer Sening, Leutendorf, Alberndorf, Höflein und Schrems, ferner, daß sie ihn bitten, dieses Gut von ihnen aufzunehmen und daraus zu leihen dem Grafen Berthold dem Jungen und seiner Frau Agnes und ihren beiden Erben 300 Pfund Gülte. Schließlich verleiht der Landesfürst 1382 den Maidburgern die feste Therasburg, Schrattenthal, Schwarzenau, zum Wasen, dann die Dörfer Ober-Markersdorf, Pernersdorf, Pfaffendorf, Platt, dann Hof und Holz zu Ober-Miernitz, deren Lehenschaft sie von den Schaunburgern (Verwandte der Hardegger und eine Zeit Mitbesitzer der Grafschaft) erkaufte hatten (Gesch. Beilagen XIII/197). fügt man dann noch hinzu, daß die benachbarte Burg Kaya mit ihrem Besitz, der auch die Altstadt Kitz in sich schloß und als landesfürstliches Eigen bis 1360 von einem Adelsgeschlechte besessen wurde und daß dann die Grafen von Hardegg dort vor 1425 Vogtei und Landesgericht ausübten (Kesch, Kitzes Heimatbuch 1/386), wird man von einem Ueberwiegen des Besitzes der Grafschaft aus der landesfürstlichen Lehenschaft vom Hause Habsburg reden müssen. Man sieht, daß mit dem Rückgange der ursprünglichen Aufgaben des Edelsitzes Hardegg als feste des Grenzwalles im Norden des Landes die Inhaber sich mehr wirtschaftlichen Interessen zuwendeten, um vor allem aus den Erträgen ihrer Lehensgüter und der Dienstleistungen in der Landesregierung wie der in Böhmen gelegenen Güter ihre Lebensbedürfnisse decken zu können.

Ihrer Entstehungszeit nach ist das Hardegger Territorium nicht als ein der ottonischen oder gar der karolingischen Epoche entstammende Herrschaft anzusehen wie es dergleichen mehrere solche in der Ostmark gegeben hat und die durch königliche Verfügung oder Gunst ins Dasein traten, wie auch einige auf hochstiftliche Gründung zurückzuführen sind, da bereits im Jahre 900 von bischöflichen Grafen, die in Mähren Aufträge zu erfüllen hatten, die Rede ist. Auch unterscheidet sie sich von sogenannten Grafschaften späterer Zeit, wie es z. B. bei den mit landesgerichtlicher Gewalt ausgestatteten Wirtschaftsbezirken des Stiftes Göttweig in Kottes und Ranna der Fall war, die unter dieser Benennung im 16. Jahrhundert bekannt werden.

Aus all den angeführten Tatsachen erhellt somit, daß die Graf-

schaft Hardegg wie die von Raabs als eine erst vom herzoglichen Markgrafen zum Schutze der Nordgrenze des Landes aufgerichtete Grafschaft anzusehen ist. Ihre Inhaber zählen zu den bedeutendsten Fürsten des Herzogtums, die aber nicht Standesgenossen, sondern Ministeriale oder Hausgenossen des Landesfürsten sind. Ihre Gewalt leitet sich nicht unmittelbar vom Reiche her, sondern findet ihre Quelle in den vom Reiche her stammenden Vorrechten der österreichischen Herzoge. Verglichen mit den Forschungen von Stowasser und Lechner besagt im Gegensatze zu ihnen diese Darlegung, daß die Thayagrafschaften (Hardegg und Raabs) nicht vor der Zeit eines eigenen Herzogtumes Oesterreich entstanden sind, ihre Domänen herzoglicher Herkunft sind und ihre Grafen in Bezug auf ihren österreichischen Besitz ihre Rechte auf Grund unmittelbarer Verleihungen durch den Herzog ausüben. Ihre direkte Reichsunmittelbarkeit steht mit ihrer Herkunft aus alten, im Reiche gelegenen Grafschaften im Zusammenhang. Dieser Umstand dürfte Anlaß gewesen sein, daß sich der herzogliche Markgraf ihrer für seine neuen Grenzmarken bediente.

Hohenstein — eine verträumte Burgruine im Kremstal

Don Heinrich Hengstberger

Wohl wenige, die an schönen Sommertagen oder im farbenprächtigen Herbst ins liebliche Kremstal wandern, dürften die anmutige Burgruine Hohenstein kennen. Wenn man in den „Hofwiesen“ bei Ober-Meisling, von der Straße links abzweigend und den Etschabach überschreitet und den Fußsteig längs des Kremflusses benützt, befindet man sich nach kurzer Wanderung beim uralten Hammerwerke Penn in einem großen Talkessel, an dessen westlicher Waldeshöhe auf einem Felsen die Reste der einstigen Ritterburg thronen.

Kürzlich stand ich eines Sonntags auf dem Anger unterhalb der Ruine mit einigen Dorfbewohnern im Gespräch beisammen, von denen einer mit dem Blicke hinauf zur verfallenen Burg bedauernd bemerkte, daß man so gar nichts wisse über das Schicksal der einstigen Feste und ihrer Herren. Darauf ein anderer: „Gar lange kann es nicht her sein, daß die Burg verfallen ist, denn in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts hat noch der alte Hammerschmied Kajetan Penn auf der Orgel der Burghapelle gespielt.“ Ueber diese Mitteilung mußte ich lächeln und gab sie gleich an den abseits stehenden Sohn des genannten Hammerschmiedes weiter mit der Frage, ob sein Vater ihm je derartiges erzählt hätte. Mit listigem

Augenzwinkern zur Burgruine hinaufschauend, erwiderte Rudolf Penn: „Ich kann hiezu nur sagen, daß mein Vater ein leidenschaftlicher Jäger war und auch das Jägerlatein gut gesprochen hat.“ — Es ist den Ortsbewohnern wahrlich nicht zu verübeln, wenn sie über die Vergangenheit ihrer Burg wenig oder schlecht unterrichtet sind, denn die geschichtlichen Quellen, vor allem über das Ende der Burg, fließen tatsächlich sehr spärlich.

Der erste Burgherr auf Hohenstein, dessen Namen wir kennen, war **Reinprecht** mit seiner Gemahlin Adelheid; er ist erstmalig im Jahre 1168 als „Reinprecht de Hohinstaine“ unter 23 Zeugen in einer lateinisch abgefaßten Urkunde genannt, mit der Herzog Heinrich II. Jasomirgott eine Schenkung Erchenberts von Gars an das Kloster Zwettl bestätigt¹). Seine Gemahlin dürfte einem bayrischen Geschlechte entsprossen sein, da sie bei ihrem Tode (um 1180) dem Kloster Göttweig ein Gut im Bayerland (Echindorf) vermachte²). — Wer die Feste erbaut hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Da sich die Rittergeschlechter meist nach der Burg benannten, die sie eben besaßen, ist ihre Herkunft oft schwer feststellbar. Durch fast ein Vierteltausend scheinen nun in Urkunden anlässlich von Schenkungen, Tausch- und Kaufverträgen oder als Zeugen bei Abschluß solcher Rechtsgeschäfte „Herren von Hohenstein“ in unserer Gegend auf. Mit Reinprecht, auch Reinbert genannt, wird gleichzeitig ein Rüdiger von Hohenstein erwähnt. Hugo und Konrad, Söhne des Reinprecht oder des Rüdiger, waren zu Kastenbergr und Ottenstein begütert und nannten sich dann nach diesen Burgen³). Ein Albero von Hohenstein tauschte im Jahre 1281 mit dem Kloster Wilhering im Lande ob der Enns unter anderm seinen Besitz in Felling und Meisling⁴). Seine Gemahlin Elisabeth hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Alberos gleichnamiger Sohn hatte ebenfalls vier Kinder aus seiner Ehe. Von den Enkelinnen dieses Albero, Agnes und Euphemia, die Geschwisterkinder waren, wissen wir, daß sie um 1350 in den Orden der Dominikanerinnen zu Minnebach (Imbach) eingetreten sind⁵). Als letzte Herren von Hohenstein finden wir in den Urkunden des 14. Jahrhunderts noch einen Albero mit seinen Brüdern Wilhelm und Otto. Deren Vater Wilhelm dürfte in einer Fehde mit Ulrich, dem Schenk von Seebarn (bei Grafenwörth), gefallen sein, denn seine drei Söhne und sein Schwiegersohn Markwart von Purgstall, aus dem Rittergeschlechte der Häusler stammend, sowie drei andere Ritter beurkundeten im Jahre 1349 das Gelöbniß, Ulrich dem Schenken, „um dessentwillen Wilhelm von Hohenstein zu Tod gekommen“, in Finkunft Freunde sein zu wollen, falls er von seinem Gute eine „ewige Messe bei St. Marien zu Seebarn“ stiftet⁶). Der hiebei genannte Zeuge Markwart der Häusler besaß

übrigens einen halben Anteil an der feste Hohenstein, den 1346 Pilgrim von Streun zu Schwarzenau von ihm erworben hatte⁷⁾. Pilgrims Söhne und Erben, Wolfgang und Hans von Streun, verkauften im Jahre 1368 die Burg Hohenstein und das Dorf „Neuhaggen“ (Nöhagen) dem Konrad von Lichtenegg⁸⁾. (Der Stammsitz Lichteegg lag kampabwärts von Ottenstein).

Mit den genannten drei Brüdern und einem nur einmal erwähnten Hans von Hohenstein, der 1391 Konrad dem Lichtenegger die feste Hohenstein samt dem dazugehörigen Grund und Boden pfändete⁹⁾, ist das Geschlecht derer von Hohenstein ausgestorben.

Das Wappen der Herren von Hohenstein bestand aus einem ovalen Schilde mit einem breiten Querbalken, in dem zwei abwärts gekehrte Lanzenspitzen aufscheinen, und einem Helm mit einem Adlerflügel darüber.

Wie mag nun die Burg Hohenstein einstens ausgesehen haben? Die „hoch am Stein“ gelegene feste war eine von jenen kleineren Burgen, die aus einem mächtigen, viereckigen Wehrturme, dem „Berchfrit“, bestanden, der gleichzeitig auch Wohnturm war. Dies ist die älteste Bauform von den hierzulande erhalten gebliebenen Burgruinen. Die Turmmauern weisen eine Innenlänge von rund acht Metern und eine Dicke von zweieinhalb Metern auf. Der untere Raum mit den zwei schmalen Quersfenstern war der Knappensaal, in dessen Mitte noch die Stelle zu sehen ist, wo sich eine Zisterne oder ein tiefer Brunnen befunden hat, der bis zur Sohle des Kremsflusses hinuntergereicht haben mag. Ueber dem Knappenraum lag der Rittersaal, von dem aus man durch ein großes, mit Quadern ausgemauertes Fenster einen herrlichen Blick auf den ganzen Talkessel genießt. Zu oberst befanden sich die Frauengemächer, die Kemenaten. Die Wirtschaftsgebäude (Stall, Scheune, Schuppen) erstreckten sich längs des Bergosthanges, die Ausfahrt vollzog sich an der westlichen Seite der Burg. Die feste schützten ein innerer und ein äußerer Burggraben. Wie am Gelände jetzt noch deutlich zu erkennen ist, erhob sich auf der Nordhöhe innerhalb des äußeren Burggrabens ein runder Wachturm, der dazu bestimmt war, ein feindliches Eindringen von der Berghöhe her zu verhindern. In der Ostmauer des Bergfriedes führt ein schmaler Wehrgang mit Schießscharten zu einer Tür, durch die man über eine Zugbrücke zur Burgkapelle gelangen konnte.

Die Burgkapelle, deren äußere Mauerflächen sich durch Kalkanwurf von den übrigen Baulichkeiten abheben, liegt außerhalb des eigentlichen Verteidigungswerkes und ist wohl in einer späteren Zeit dazugebaut worden. Im Innern ist an der Ostseite noch der Altarrundbau zu sehen, dessen Quadern eine feine Stein-

metzarbeit und Kötzelzeichnungen (Engeldarstellungen) aufweisen. An der Nordseite der Kapelle finden sich noch die Spuren einer hölzernen Stiege, die zum Burgübergang geführt haben dürfte. Die Kapelle war dem hl. Petrus geweiht. Nach einer Urkunde vom Jahre 1377 gab Veit von Kuenring seine „Mannschaft“ (d. i. Lehenstecht) zu Reichau dem Konrad von Lichtenegg zu St. Peters Altar (seiner Kapelle in Hohenstein¹⁰). — Im Jahre 1388 wird Haymo als Burghkaplan auf Hohenstein erwähnt, der Gülden (d. s. Zinse, Einkünfte von Grundstücken) zu Langenlebarh dem Pfarrer Andre Chrumicher von Zwettl verkauft hatte, die nun dieser zur Karnerkapelle in Tulln stiftete¹¹). 1399 veräußerte Konrad von Lichtenegg die drei Jahrzehnte vorher erworbene feste Hohenstein und das Kapellenlehen daselbst um 2550 Pfund Wiener Pfennige*) an Wolf von Haslau, dem im Jahre 1412 Herzog Albrecht mit einem „Behabrief“ bestätigte, daß er das „Haus“ (so bezeichnete man bis ins 16. Jahrhundert eine Ritterburg) in Hohenstein zu Recht besitze¹²).

Das Leben in einer solch abgelegenen Burg wie Hohenstein war gewiß nicht so romantisch, wie man sich dies gewöhnlich vorzustellen pflegt, es unterschied sich nur wenig von dem der zins- und dienstpflichtigen Bauern. Die Frauen führten ein ziemlich einsames Dasein, das von den Sorgen für den Haushalt und der Kindererziehung ausgefüllt war. Den Rittern boten Jagd und Fehde sowie der Verkehr mit den benachbarten Burgherren und den gastlichen Klöstern eine reiche Abwechslung. Kurzweil brachten in die einsame Burg erst die „fahrenden Sänger“, die die Burgbewohner nicht nur mit ihren Liedern erfreuten, sondern auch Neuigkeiten aus aller Welt brachten. — So ungefähr mögen sich auch auf der Ritterburg Hohenstein die Ereignisse abgespielt haben.

Schon die Herren von Streun zu Schwarzenau dürften die Burg Hohenstein nicht ständig oder überhaupt nicht selbst bewohnt haben, sondern die Sorge für die Gebäude und den Grundbesitz einem Verwalter („Pfleger“), Meier oder Burgwart überlassen haben.

*) Bei größeren Zahlungen wurden die Münzen, von denen die (Silber-) Pfennige die gebräuchlichsten waren, gewogen (1 Pfund = 56 dkg). 1 Pfund war 8 Schilling oder 240 Pfennige. Pfund und Schilling waren bloße Zählgrößen und wurden nie ausgeprägt. — Eine Umrechnung dieser Werte in die heutige Währung ist nicht möglich. Um uns einen annähernden Begriff über die damalige Kaufkraft des Geldes zu machen, seien die Preise einiger Verbrauchsgüter, wie sie uns in den „N.ö. Weistümern“ (Aufzeichnungen über das Dorfrecht) aus der Zeit um 1500 überliefert sind, hier angeführt: 10 Stück Eier kosteten damals 1 Pfennig, ein Huhn 2 Pfennige, eine Gans 4 Pfennige; der Taglohn mit Kost betrug 6 bis 8 Pfennige. — Wenn wir etwa den Eierpreis (heute rund 1 S das Stück) zum Vergleiche heranziehen, so ergäbe sich für 1 Pfennig ein heutiger Wert von 10 S, somit für 2550 Pfund Wiener Pfennige (mal 240 mal 10) 6.120.000 S.

Vielfach ist die Meinung verbreitet — sie ist auch in manchen Büchern zu lesen —, daß die Burg Hohenstein während des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) von den Schweden zerstört worden sei. Dem ist nicht so. Hohenstein war schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts keine feste Burg mehr. Dies geht aus einem Testament Rüdigers von Starhemberg, Herrn auf Rappottenstein, vom 31. August 1457 hervor, der wenige Jahre vorher die Burg Hohenstein erworben hatte: für den Fall seines Todes ohne männliche Erben vermacht er seinem Vetter Hadolt von Starhemberg unter anderen Besitzungen auch die „ö d e feste Hohenstein mit dem Lehen der ö d e n Kapelle dabei“¹³⁾. Es ist aber nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich, daß die Schweden bei ihrem Durchzuge von Hartenstein nach Krems im Jahre 1645 dem Zahn der Zeit nachgeholfen und die Burg vollends durch Sprengung zerstört haben, worauf die beim inneren Burggraben umgestürzt liegenden Mauerkolosse, die eine Dicke von zweieinhalb Metern haben, hindeuten.

Nach den Starhembergern waren bis 1606 die Herren von Landau Besitzer¹⁴⁾, die aus Schwaben stammten¹⁵⁾. In diesem Jahre ist schon von einem Güterkomplex Hohenstein—Felling die Rede, den Georg Rättenberger erworben hatte¹⁶⁾. Dieser besaß auch in Weinzierl bei Krems den Futterhof, in dem heutzutage das Krankenhaus untergebracht ist. Er war der jüngste von den drei Söhnen des Hans Rättenberger, der um 1540 das Amt eines Stadtkämmerers von Krems innehatte und dort seinem schönen Hause (jetzige Bezeichnung Untere Landstraße 52, Besitzer Dr. Alois Gattermann) die heutige Gestalt gegeben hat¹⁷⁾.

Im Jahre 1656 kaufte das Gut Hohenstein Frau Margareta von Weixelburg, Witwe nach Friedrich von Weixelburg auf dem freisitz Felling, und übergab es ihrem Sohne Johann Andreas von Weixelburg. 1699 wurden die Güter Felling und Hohenstein vom kurfürstlich-Mainzischen Hof- und Regierungsrate Johann Christoph von Gudenus, der Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserlichen Hofe zu Wien war, angekauft¹⁸⁾ und sind bis heute noch im Besitze dieser Familie, die 1730 in den Freiherrnstand und 1908 in den Grafenstand erhoben wurde.

Stolz ragen auf dem mit roter, weithin leuchtender Flechte überzogenen Fels die altersgrauen Mauern der einstigen feste Hohenstein ins Waldviertler Land hinaus. Sie könnten viel erzählen von Mannesmut, wildem Kampf und Sieg, holdseliger Minne, von Treue und Verrat. Aber sie schweigen. Nur die zu ihren Füßen sich hinschlängelnde Krems rauscht ihr ewiges Lied von Glück und Untergang, von Glanz und Verfall.

Quellen- und Literaturhinweise:

- 1) u. 2) Saalbuch von Göttweig, S. 219, CCXII
- 3) Dr. Karl Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels, S. 82
- 4) O.ö. Urkundenbuch, II, S. 648, III, S. 527
- 5) Topographie von Niederösterreich
- 6) Archivberichte aus Niederösterreich (Archiv Grafenegg), S. 27—29
- 7) Liechtensteinsches Hausarchiv in Wien
- 8) Wildberger Inventar von 1641 im Schloßarchiv Eferding
- 9) Staatsarchiv Wien, Kodex weiß 48, Bl. 68 und 122
- 10) O.ö. Urkundenbuch, IX, S. 368
- 11) Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatte, XI, S. 294
- 12) Wildberger Inventar von 1641
- 13) Originalpergament im Schloßarchiv von Riedegg bei Urfahr
- 14) Blätter des Vereines für Landeskunde von N.Ö., 1900, S. 486
- 15) Lechner, Besiedlungsgeschichte des Waldviertels, S. 252
- 16) Winter, N.ö. Weistümer
- 17) Stadtarchiv Krems, Bürgerbuch und Verlassenschaftsprotokolle
- 18) Topographie von Niederösterreich, III, S. 84

o

Die „laidige Brunst“ in Langenlois

Von August Rothbauer, Wien

Am 28. Februar 1570 wütete in Langenlois, das sich nie der besonderen Obforge des hl. Florian erfreute, eine Feuersbrunst, die ihren Ausgang vom Hause des Veit Prinz nahm und, von einem heftigen Sturm angefacht, im Verlaufe von nur drei Stunden — von 11 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags — 47 Häuser in Schutt und Asche legte.

Veit Prinz, einer der reichsten Bürger des Marktes, Ratsherr und Mitglied der Vierziger-Genossenschaft, besaß zwei Lehen; eines in der Judengasse (an dessen Außenwand ein späterer Besitzer, Emanuel Tobinger, sein heute noch dort befindliches Wappen anbringen ließ) und ein zweites in der hinteren Zeil (das 1757 in zwei Halblehen, heute Walterstraße 4 und 6, geteilt wurde). Welches der beiden Häuser Ausgangspunkt der Katastrophe war, ist aus dem einzigen bekannten Bericht des Spitalsbenefiziaten Franziskus Cebeus an den Passauer Offizial Haldeberger nicht zu entnehmen;¹⁾ doch beantworten uns einige wenige Notizen in Testamenten und Nachlassinventaren aus den dem Brande folgenden Jahren diese Frage.

So finden wir im Inventar nach Elisabeth, der Hausfrau des Bäckermeister Mert Purgstaller, vom 22. April 1570 folgende Vermerke: „. . . Wagn vnnnd Gschier ist verpronnen . . . fiener vnnnd annder khlays Viech ist verpronnen . . . Was sonst in anndern Camern vnnnd Gmachn gewöst samt der brieflichen Urkhunndt²⁾ ist

¹⁾ Gesch.Beil. zu den Consistorialcurrenden d. Diözese St. Pölten, Bd. I, S. 492

²⁾ Dokumente, Geburts- und Lehrbriefe, Kaufverträge etz.

verpronnen . . .³⁾ Purgstallers Haus, ein Vierzigerlehen, lag am Traidmarkt (heute Kornplatz 5).

Als der Bürger Bernhard Atshaimer, übrigens ein Verwandter des Prinz, starb, wurde, ebenfalls 1570, in seinem Nachlaß „die Prandstatt im Priell samt seiner Zugehörung“⁴⁾ angeführt; der „Priell“ umfaßte die Gegend der heutigen Bahnstraße.

Der Bürger Georg Herzog macht am 16. Februar 1572 sein Testament und bemerkt darin: „ . . . Nachdem Ich neben Anndern Laid der Gott Erbarmis in der Pronnst verdorben vnnnd main Güetl gar gering . . . schaff Ich mainer lieben Hausfrauen Magdalena . . . all main varund häbl,^{4a)} so wie miteinander im Spitalcamerl haben.“⁵⁾ Herzog hatte ebenfalls ein Vierziglehen (heute Bahnstraße 5) in Besitz.

Im Testament des Richters Wolfgang Maß, des Stiefvaters des Dichterarztes Andreas Charopus, vom 7. Sept. 1573 lesen wir: „ . . . Pargeldt ist nit vorhanden, denn ich in der laidigen verderblichen Pronnst daromben khomben.“⁶⁾ Maßens Haus stand „am Platz“ (Kornplatz).

Noch am 31. Mai 1577 vermerkt die Inventur nach Bartlmä und Gertrud Weingnos, deren Haus ebenfalls im Priell, also dem Bereiche der Bahnstraße lag, Steuerschulden „seit der Pronnst“.⁷⁾

Eigenartig berühren uns die beiden letzten Reminiszenzen an die Brandkatastrophe: Am 3. Juli 1583 macht der 14jährige Tobias Kropfinger sein Testament; in diesem Jahre finden wir überraschend viele Testamente Minderjähriger, vermutlich infolge einer Seuche, der in erster Linie Kinder und junge Leute zum Opfer fielen. Die Eltern des jungen Kropfinger, der Schneidermeister Hans Kropfinger und dessen Ehefrau Afra hatten, wie üblich, bald nach ihrer Eheschließung eine Donation causa mortis⁸⁾ aufgerichtet, einen Vertrag, der bestimmte, was jedem der beiden Ehepartner und den zu erwartenden Kindern im Falle des Todes eines Teiles zustünde; über seinen hieraus resultierenden Anspruch bemerkt nun der Knabe Tobias, „ . . . daß bald nach der auffgerichten Donation der Sibentzigjarige Prunnstschaden auff gmelt mein Vater vnnnd Muetter gfallen vnnnd sy Beede Cohnleut⁹⁾ in grundt verdörbt“¹⁰⁾ daher ver-

³⁾ Archiv Langenlois, Inventurprot. Serie 5, Nr. 5, fol. 41'

⁴⁾ Archiv Langenlois, Inventurprot. Serie 5, Nr. 5, fol. 83

^{4a)} Fuhrhabe, bewegliches Eigentum, im Gegensatz zu den „liegenden Gütern“, dem Grundbesitz

⁵⁾ Archiv Langenlois, Testamentbuch, Serie 4, Nr. 2, fol. 260'

⁶⁾ Archiv Langenlois, Testamentbuch, Serie 4, Nr. 3, fol. 1

⁷⁾ Archiv Langenlois, Inventurprot., Serie 5, Nr. 6, fol. 75'

⁸⁾ Schenkung für den Todesfall

⁹⁾ auch „Cohnpersonen“ = Eheleute; Cohnschaft = Ehe

¹⁰⁾ Archiv Langenlois, Testamentbuch, Serie 4, Nr. 3, fol. 168

erbe er seinem Vater die ihm aus der Donation zustehenden 109 Pfund Pfennig. Das Haus Kropfingers, ebenfalls ein Vierzigerlehen, lag neben dem Spital (heute Bahnstraße 6).

Ein schönes Beispiel tatkräftiger Hilfsbereitschaft einerseits und anhaltender Dankbarkeit andererseits überliefert uns der letzte Wille des Bürgers Leopold Kreuz, der am 26. Februar 1587, also 17 Jahre nach dem Brande, seinen Schwager Jakob Schrämbli in dankbarem Gedenken zum Universalerben einsetzt „omb der sonndern Lieb vnnnd threu . . . zumall weill er mich auch Alß ich durch die laidige Prounst omb main heußl khumen, In sein haus vnd herberg an vn dauffgnomen . . .“¹¹⁾ Kreuz hatte das Haus Kornplatz 8 in Besitz und war nach dem Brande zu seinem Schwager ins Oberaigen gezogen.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Lage dieser wenigen urkundlich verbürgten Brandstätten (Kornplatz 5 und 8, Bahnstraße 5 und 6) und halten noch dazu den vorerwähnten Bericht des Benefiziaten Lebeus, daß ihm auch das Benefizium St. Elisabeth (das im Bürgerhospital gelegen war) und ein „anderes im Priel“ (ein Haus, das zum Spitalsbenefizium gehörte) niedergebrannt seien, so steht wohl fest, daß das Feuer seinen Ausgang im Hause, das in der hinteren Zeil (heute Walterstraße 4 und 6) gelegen war, genommen hat und der stürmische Westwind sowohl das Ende der Walterstraße und den Kornplatz, wie auch Bahn- und Jöbingerasse in rauchende Trümmerstätten verwandelte.¹²⁾

Daß bei den Abbrändlern, aber auch bei denen, die mit einem blauen Auge oder dem bloßen Schreck davongekommen waren, Verzweiflung und Erbitterung herrschte, ist begreiflich; da es sich aber bei den zu Schaden gekommenen nicht um irgendwelche Kleinhäusler handelte, sondern um Mitglieder des Patriziates, der Vierziger-Genossenschaft, sowie um Kirchengut, nahm diese Erbitterung greifbare Formen an.

Die unmittelbare Ursache zum Ausbruch des Feuers soll — wie Lebeus berichtet — eine Kerze gewesen sein, die Prinz in seiner Scheuer unbeaufsichtigt hatte stehen lassen; außerdem sollte sich dieser unvorsichtigerweise geäußert haben, wenn er wolle, könne er den ganzen (Korn-)Platz bezahlen — sollte wohl heißen: wiederaufbauen — und es bliebe ihm noch genug zum Leben übrig. Diese Prahlerei — denn nur als Ausfluß des Prokentums ist diese

¹¹⁾ Archiv Langenlois, Testamentbuch, Serie 4, Nr. 3, fol. 306

¹²⁾ Mit dieser Brandkatastrophe war vielleicht auch der unmittelbare Anlaß zur Modernisierung der beschädigten und zerstörten Häuser in dem damals vordringenden Stil der Renaissance gegeben, dessen hervorragendste Langenloiser Beispiele sich gerade dort befinden

Äußerung aufzufassen — wurde von Erbitterten und Uebelwollenden gleich dahin ausgelegt, Prinz habe das Feuer vorsätzlich gelegt, um sich am Unglück seiner Mitbürger zu weiden. — Prinz war seit 1557 Mitglied des Rates und bekleidete in den Jahren 1566 und 1567 die Stelle des Marktrichters; noch eine Woche vor dem Brande war er einer Hausbeschau zugezogen worden¹³⁾. Er hatte also Gelegenheit und Möglichkeit genug gehabt, sich Neider und Feinde zu schaffen. Vielleicht kamen auch Differenzen religiöser Natur dazu; der Glaubenskampf tobte auch in Langenlois und wenn wir auch von der Einstellung Prinz' nicht mehr wissen, als daß er sich von seinem Vetter Leonhard Pech-Jirphas, einem überzeugten Protestanten, eine deutsche Bibel und einen deutschen Jesus Sirach ausgeborgt hatte,¹⁴⁾ bei einer der beiden Parteien mußte er Gegner haben.

Diesem Zusammentreffen ungünstiger Umstände verdankte es Prinz, daß seine wohl auch schon früher zum Ausdruck gekommene Prahlucht nicht ungehört verhallte, sondern ihm ein Strick daraus gedreht wurde; er wurde verhaftet und, angeblich gefesselt, eingekerkert. Die Geschädigten verlangten — und der Passauer Offizial Haldeberger schloß sich diesem Wunsche an — Prinz dürfe nicht eher frei gelassen werden, bis er nicht den Schaden zur Gänze ersetzt habe. Haldeberger wollte sogar selber von Wien nach Langenlois kommen und ersuchte den Rat, bis dahin den an den Benefizien entstandenen Schaden feststellen und schätzen zu lassen.¹⁵⁾

Wie lange Prinz in Haft war, ist nicht bekannt.

Jedenfalls scheint ihn diese, verbunden mit den ganzen Aufregungen der Angelegenheit, sehr geschwächt zu haben — vielleicht war er auch nicht mehr der Jüngste; denn er macht, kaum ein Jahr nach dem Brande, am 1. Februar 1571, sein Testament,¹⁶⁾ in welchem er, nach Ausscheidung mehrerer beträchtlicher Legate für Verwandte, seine (zweite) Frau Margaretha zur Universalerbin einsetzt; diese Legate zeigen allerdings von einer durch die Feuersbrunst kaum erschütterten Wohlhabenheit, besonders auffällig im Gegensatz zu den vorerwähnten Vermerken der Testamente und Inventuren anderer Abbrändler. Fast möchte man es als einen Ausdruck des Mißtrauens den Langenloisern gegenüber betrachten, wenn Prinz außer zwei Langenloisern auch zwei Hadersdorfer Bürger zu Zeugen seines letzten Willens heranzieht.

Das Schadenersatzverfahren war — wie aus dem Testament

¹³⁾ Archiv Langenlois, Beschaubuch, Serie 13, Nr. 2, fol. 146

¹⁴⁾ Archiv Langenlois, Inventursprot., Serie 5, Nr. 3, fol. 309, 309'

¹⁵⁾ Gesch. Beil. zu den Cons. Curr. d. Diözese St. Pölten, Bd. I, S. 493

¹⁶⁾ Archiv Langenlois, Testamentbuch, Serie 4, Nr. 2, fol. 238 ff

hervorgeht — noch nicht beendet und Prinz nimmt gleich zu Eingang zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigung Stellung:

„Nachdem Ich wegen der entstandenen laudigen Prunst darInnen ich gleichermaßen neben Anderen in unbilligen Verdacht vnd schwebende Rechtshandlung khumben, So will doch mein Seelhaill vnd Sälligkeit nicht beschwären, sondern vor Gott vnd der Welt hiemit offentlich bezeugen, wie ich dann es am Jüngsten tag vor dem Richter Stuhl vnnsers Ainigen haillants vnd Sälligmachers Ihesu Christi verantwurten, auch das hochwertig Sacrament darauf Emphachen will, Das mir hierinnen Unrecht beschicht vnd will auch solche Sach der unverdienten Inzicht¹⁷⁾ dem Allmechtigen Gott hiemit haimbstellen . . .“

Auf zwei seiner Verwandten mütterlicherseits, die Söhne des vorerwähnten Leonhard Peck-Zirphas, Maximilian und Marx, ist Prinz gar nicht gut zu sprechen „aus genuessamer beweglicher Ursachen vnd großer beherzigung, daß gemelter Maximilian Zirphas nicht allain in dieser meiner unschuldigen Prunstverdacht vnd schwärlichen driebfal mit schmedlichen Ernleztlichen wordten neben anderen wider mich hafftig gestannnen, (dadurch er dann nicht wenig Ursacher vnd Verkhurzer meines gsundts vnd lebens ist), sondern auch jederzeit mich, auch gleichermaßen sein Brueder Marxl, vnnbesuecht in Verachtung gestellt, wie menniglichen bewißt . . .“; daher wird Maximilian mit 20, Marx mit 50 Pfund Pfennig abgefertigt, angesichts der herrschenden Abneigung und Feindschaft noch ganz schöne Legate. Die Aversion der Brüder Zirphas wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß ihr Vierzigerlehen an Stelle des heutigen Hauses Bahnstraße 3 gelegen und vermutlich ebenfalls ein Opfer des Brandes geworden war. — Ihre Schwester Margaretha, verheiratete Kiderlin, erhält „in bedenkung, daß sy mich für Ainen freundt Erkennndt vnd merer fronntschaft bey mir ersuecht als die Zirphasen“ drei Viertel Weingarten und 90 Pfund Pfennig.

Besonders ins Herz geschlossen dürfte Prinz aber — freilich aus anscheinend nicht ganz uneigennütigen Gründen — seinen Vetter Paul Prinz „in der Stat Canzley zu Wienn“ haben; dieser erhält die ansehnliche Summe von 200 Pfund Pfennig — es gab Vierzigerlehen, die niedriger eingeschätzt wurden — „aus erzaigtem beystandt, so er mir in mainer handlung . . . gelaist; . . . dagegen versiech ich mich zu Ime, Er werde meiner Hausfrauen in vnnsere unschuld vnd handlung Ainen getreuen beystandt laisten, die sach zu ordt¹⁸⁾ außfüern vnd bey dem Herrn Hengstberger ain vleißiger

¹⁷⁾ Verdacht, s. unser „bezichtigen“

¹⁸⁾ zu Ende führen; s. auch als Lagebezeichnung eines Hauses „am Art (= Ort)“ = am Ende des Ortes, weiters daher der Personennamen Artner und Ortner, der am Ortsausgang Wohnende

Treuer Sollicitator sein, darumben mein vleißigs Ansinnen vnnnd bitten ist.“

Die Schadenersatzklagen scheinen also, sei es wegen des Umfanges des Schadens überhaupt, sei es, weil kaiserliches Kammergut, eben die Dierzigerlehner, so stark in Mitleidenschaft gezogen waren, in Wien verhandelt worden sein und Paul Prinz, der als öffentlicher Beamter mit den auch damals verschlungenen Rechtswegen sicherlich vertraut war, auch seine Beziehungen gehabt haben wird, war von Veit zu seinem Anwalt ausersehen worden; daher auch das ansehnliche Legat, das ebenso, wie die anderen, einen Schluß auf die Höhe des Gesamtvermögens Prinz', aber auch auf die Höhe der Schadenersatzforderungen zuläßt. Die Inventur des Nachlasses des Veit Prinz, die sein Vermögen besser beurteilen hätte lassen, ist leider nicht erhalten.

Auch darüber schweigen die Akten, wie der Rechtshandel entschieden worden ist, sowie wann Veit Prinz starb; am 6. Dezember 1587 heiratet seine Witwe Margaretha jedenfalls den Langenloiser Bürger Pangraß Sillip — der 1597 den Verhandlungen mit den aufständischen Bauern beigezogen wurde — und wird mit ihm an die Gewähre¹⁹⁾ des Lehens an der hinteren Zeil geschrieben, in dem die Unglückskerze angezündet worden war; daß von Seiten des Veit Prinz keineswegs böser Wille den Anlaß hiezu gegeben hat, wollen wir ihm in Hinblick auf die wehmütigen und bitteren Töne seines Testamentes gerne glauben.

— o —

Vom Zeughaus zum Dynamitmagazin in Krems

Von Karl Höfer, Krems

Die ehemaligen unruhigen Zeiten brachten es mit sich, daß sich oft Dörfer und insbesondere Städte mit Umwallungen umgaben, welche die Städte später durch Mauern mit Türmen und Toren ersetzten. In friedlichen Läuften dienten die Mauern dazu, um den Zuzug verdächtigen Gesindels zu verhindern; in Kriegsnöten wurden sie von den Bürgern verteidigt.

Jeder Bürger der Stadt Krems hatte seine Kriegswaffen bei sich zu Hause. Bei voraussichtlich längerer Kriegsdauer wurden dann noch Söldner angeworben.

Die Ausrüstung für diese Leute befand sich im städtischen Zeughause am Pfarrplatz neben dem Pfarrhofe, das 1532 erbaut worden war. Im Zeughause lag stets auch ein hinreichender Vorrat für

¹⁹⁾ Nutzgenuß, Besitz; dieser wurde in dem ungefähr unserem Grundbuch entsprechenden Gewährbuch eingetragen.

die Bürgerwehr. Auch die Waffen der Steiner Bürger wurden hier verwahrt.

Laut eines Berichtes des Zeugwartes und Bürgers des inneren Rats Karl Steubenweg lagerten im Jahre 1620 im Zeughause 175 Rüstungen für Wehrmänner, 302 Sturmhauben, 154 Trabanten-Partisanen mit dem kaiserlichen Adler, 269 Hellebarden, 4 Turnierrüstungen, 150 Pulverflaschen, 130 Zentner Zündstricke (Lunten), 3240 Doppelhäggenkugeln, 639 Kugeln für die „Singerin“ und 50 Tonnen (Fässer) Pulver. Auf den Wehren standen 13 Geschütze; diese gingen 1646 beim Schwedeneinfall verloren.

Manche Waffenstücke stammten aus Erbschaften. So vermachte Heinrich Stöckl, Bürger und Apotheker in Krems, seine Waffen: 1 Harnisch, 1 Panzer, 15 Armbrüste, große Winden, Pfeile und 1 Zentner Pulver, der Stadt.

Am 11. Juli 1683 wurden aus dem Kremser Zeughause der Stadt Wien Pulver und Kugeln ausgefolgt, die dann gegen die Türken verschossen wurden.

Da die Ein- und Ausfahrt aus dem Pfarrhofe durch das Zeughaus, das an den Friedhof bei der Pfarrkirche stieß, gehemmt war, kaufte es 1782 der Dechant Gruber und ließ es abbrechen. Ein neues Zeughaus wurde nicht mehr erbaut.

Zur Aufbewahrung des Schießpulvers wurde der 1477 erbaute, runde sehr massive „Lug in's Land“ verwendet, der deshalb den Namen „Pulverturm“ erhielt.

Aber auch im aufgelassenen Dominikanerkloster (heute Museum und Kino) wurde Pulver aufbewahrt. Als am 19. März 1566 im Hofe des Klosters ein Diener des kaiserlichen Zeugwartes Pulver in Fässern umfüllte, erfolgte eine Explosion, durch die der Diener und über zwanzig Personen, meist Frauen und Kinder getötet wurden.

Ueber Bitte der Bürgerschaft wurde von nun an Pulver nur mehr im Pulverturm eingelagert.

Auch der schwedische Obristleutnant Lundidh, Kommandant der Besatzungstruppen, lagerte 1646 im Pulverturm große Mengen Pulver ein.

Aber schon 1719 reichte die Stadt ein Gesuch um Verlegung der Pulvervorräte außerhalb der Mauern ein. Als dieses Ansuchen und die im Laufe der Jahre mehrfach wiederholten Bitten keine günstige Erledigung fanden, kaufte 1752 die Stadt im Ried Kerschbaum 6 Joch Acker an. Dieser Grund zwischen der alten Strahinger Straße und der Straße nach Gneixendorf nordwestlich des „Pestkreuzes“ führt seither den Riednamen „Pulverturm“. Hier erbaute die Stadt bis 1754 einen Pulverturm und ließ auch die beträchtlichen Pulvervorräte auf ihre Kosten dahin überführen.

1840 erscheint ein Oberleutnant Gusenbauer in Krems als Pulver- und Saliterinspektor. Um 1850 hätte diesen Posten der Hauptmann Roth inne. Da er einen großen Aufwand trieb, kam überraschend am 14. Oktober 1851 eine aus drei Offizieren bestehende Kommission der Zeugartillerie mit Extrapost von Wien nach Krems. Bücher und Geld stimmten. Am nächsten Tage sollten die Vorräte im Pulvermagazin überprüft werden.

Als sich der Wagen mit der Kommission dem Pulverturme näherte, sprengte Hauptmann Roth mit brennender Fackel das Magazin in die Luft, wobei er, zwei Wachsoldaten und das kleine Mädchen des Magaziniers getötet wurden. Die drei übrigen Wachsoldaten sowie eine größere Anzahl von auf Feldern und in Weinärten arbeitenden Bauern wurden durch die niederfallenden Trümmer mehr oder weniger schwer verletzt, darunter zwei Bauer lebensgefährlich, von denen einer einige Tage später starb.

Durch die Explosion wurde der Wagen mit der Kommission in die Luft gehoben und die drei Offiziere auf die harte Straße geschleudert, wo sie tot liegen blieben; der Pferdelenker fiel in einen Acker, wurde schwer verletzt, kam aber mit dem Leben davon.

1885 wurde dann auf der Grundparzelle 762, Ried Maisfeld, bei Reihberg ein moderneres Munitions- und Sprengmitteldepot errichtet, wobei das Wachhaus und die beiden Magazinshütten durch Erddämme geschützt waren. Diese Bauten wurden nach dem zweiten Weltkrieg im Frühjahr 1945 gesprengt.

Literatur: Kinzl Josef, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächste Umgebung, Krems 1869, und Kerschbaumer Anton, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885.



Das erste Automobil in der Wachau

Don Wilhelm Brunnbauer, Kossak

Die Wachau war nicht immer so allgemein bekannt und das Ziel der Blüten und fröhliche Weinlaune Suchenden, wie sie es heute ist. Der Schiffsverkehr war wegen der verhältnismäßig großen Stromgeschwindigkeit der Donau nie sehr leicht gewesen und einen Schienenweg in die Wachau gab es damals noch nicht. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß dieses Stück Donautal von der Straße her entdeckt wurde, umso mehr, da es von Wien aus nicht allzuweit entfernt ist. Unsere Urgroßväter bewältigten diese Strecke in dem Gewaltmarsch nur eines einzigen Tages, wenn sie ihre Holzflöße oder Weinladungen auf den Holzschiffen nach Wien gebracht hatten.

Um die Mitte der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts wurde die schöne Wachau von den Wiener Bicykelfahrern, wie die

Hochradfahrer damals genannt wurden, für ihre Ausflugsziele entdeckt und schon oft besucht. Mein Vater gehörte auch zu ihnen und er erzählte mir oft begeistert davon. Damals waren die Bicykel noch eine sehr kostspielige Angelegenheit, die sich nur reichere Bürgeröhne leisten konnten. Es war auch sonst nicht so einfach, Bicykelfahrer zu sein, viele Straßen waren für sie gesperrt, so z. B. die Mariahilferstraße in Wien und viele andere. Und doch kamen diese jungen Radler der damaligen Zeit von Wien über den Kiederberg — St. Pölten nach Melk und waren an einem schönen Sonntag oft schon um 10 Uhr vormittags in Aggstein. Im Nachlaß meines Vaters fand ich ein altes Gerichtsurteil des Bezirksgerichtes Persenbeug aus dem Jahre 1886, wo fünf junge Bicykelfahrer, darunter mein Vater, zu je fünf Gulden Strafe verurteilt wurden, weil am Pfingstsonntag dieses Jahres die Pferde der Postkutsche vor den Bicykelfahrern scheuten und die Kutsche umwarfen. Verletzt wurde niemand. In der Urteilsbegründung hieß es: „Die Bicykelfahrer haben es unterlassen, rechtzeitig abzuspringen und die Bicykels aus den Augen der Pferde zu bringen“. Man sieht, auch in der guten alten Zeit war es nicht immer einfach.

Diese jungen Bicykelfahrer mit ihren heute komisch anmutenden Fahrzeugen verkündeten damals schon in ihren Klubs und Freundeskreisen die Schönheit der Wachau und sorgten dafür, sie aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwecken. Es machte ihnen Spaß, daß ihnen die Bauern von den Feldern und Weingärten ganz entgeistert nachstarrten, wenn sie über die Landstraßen fuhren.

Und diese jungen Hochradfahrer der Achtzigerjahre waren es auch, die zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts die allerersten Automobile über die Wachauersträßchen steuerten, obwohl jedes Pferd scheute und Dutzende Wagendeichseln deshalb in Brüche gingen.

Mein Vater, der 1899 die Generalvertretung der französischen Automobilfabrik Peugeot für Oesterreich — Ungarn übernommen hatte, kam mit seinem ersten Wagen schon in die Wachau. Es war eine Sensation allergrößten Stils für das stille Donautal. Ich erlebte es als kleiner Junge selbst, wie tagelang unser Haustor in Kossatz offen stand, um all die vielen staunenden Besucher der nahen und weiteren Umgebung aus- und einzulassen. Beim Anblick des fahrenden Automobils flüchteten die Kutscher meist kopflos in die Felder und Weingärten und ließen ihr Fuhrwerk samt Gespann auf der Straße im Stich. Das Entsetzen und Mißtrauen über das schnaubende Ungetüm war zu groß und die weiß gekleideten Gestalten darauf mit ihren großen Brillen und das Trompetengetön erhöhten noch den unheimlichen Eindruck. Es war kein Wunder, wenn sie sich erschauernd bekreuzigten.

Der erste Wagen meines Vaters mit seinen 7 HP war damals (1899) der schnellste Motorwagen in Oesterreich — Ungarn, er konnte eine Maximalgeschwindigkeit von 35 km in der Stunde entwickeln. Wieviel Schwierigkeiten gab es damals, von denen sich die Motorfahrer von heute, wenn sie zur Blütezeit in die Wachau kommen, keine Vorstellung machen können. Mein Vater mußte sich die Benzinkanen schon 14 Tage vorher mit dem Dampfschiff vorausschicken lassen, um von der Wachau wieder nach Wien zurückfahren zu können. Es gab keinen Mechaniker an der Straße, höchstens Dorfschmiede, die von den Automobilen keine Ahnung hatten. Der Fahrer mußte sich alles selbst machen, die größte und kleinste Reparatur — und es gab immer sehr viel zu reparieren. Er mußte seinen Wagen innen und außen genauest kennen, die kleinste Schraube wissen. Es gab keine Reserveräder, jeder Pneudefekt mußte auf der Straße sofort behoben werden. Die Reifen hatten damals nur eine Lebensdauer von 1.000 — 1.500 km.

Mein Vater und der Bruder meiner Mutter waren einmal in Meinungsverschiedenheiten geraten, ob es notwendig sein wird, beim Befahren der Brückentrampe in Mautern zurückzuschalten oder nicht. Es ergab sich, daß bei größtem Anlauffschwung ein Zurückschalten nicht notwendig war. Ein andermal trugen die beiden Vorgenannten eine Wettfahrt zwischen Kossak und Aggsbach-Dorf aus. Mein Onkel war ein guter Radfahrer, mein Vater führte seinen ersten Wagen. Das Rennen fiel zugunsten des Radfahrers aus. Wieder ein andermal bot mein Vater stolz meiner Großmutter in Kossak, die nach Wien fahren mußte, an, sie zur Bahnstation nach Krems zu bringen. Die alte Frau bestand aber darauf, daß er so frühzeitig wegfahren müßte, daß sie im Falle eines Defektes auch noch zu Fuß zum Zug zurecht kommen könne. Und wirklich, die Großmutter hatte gut daran getan. Als mein Vater in Hundshem den Motor wegen eines scheuenden Pferdes abstellen mußte, war er dann nicht mehr in Gang zu bringen, weil ein Bolzen der Antriebswelle verloren gegangen war. Die Großmutter erreichte den Zug in Krems zu Fuß noch zeitgerecht und war bereits längst in Wien, als ein Schmied meinem mit dem Auto stecken gebliebenen Vater durch Anfertigung eines neuen Bolzens geholfen hatte.

Fahrprüfungen gab es natürlich auch keine, wer hätte denn prüfen sollen, da es doch für die besten Fachleute noch viele Rätsel zu lösen gab. Die Motore mit liegenden Zylindern hatten Glührohrzündung und mußten so wie heute die Lanz-Traktoren z. B. angeheizt werden. Die Wagen hatten die Form eines Kutschierwagens ohne Deichsel, mit Sonnen- und Regendächern wie der Himmel in

der Fronleichnamsprozession, rundherum mit schönen Fransen. Von der heutigen Stromlinienform war noch nichts zu erkennen.

Diese Pioniere nahmen freudig alle Mühen auf sich, sie liebten diese Landschaft und genossen ihre Schönheit sicher mit mehr Ruhe, als es heute den Fahrern der endlosen Autokolonnen in ihrer ständigen Hast möglich ist.

Wenn man nun bei dem Jubiläum „ein halbes Jahrhundert Automobil“, zurückblickt, so gedenken wir auch der begeisterten Verehrer und Erschließer der Wachau und sagen wie in jedem Märchen: Es war einmal.



Heimatkundliche Bausteine

Mitgeteilt von Dr. Heinrich Kauschke

Die Schriftleitung plant, in Zukunft gelegentlich kurze heimatkundliche Notizen mitzuteilen, die aus Matriken, Archiven und weniger bekannter oder schwer erreichbarer Literatur gesammelt wurden und den Heimatforschern zur Bereicherung der Schul- und Ortschroniken oder bei der Zusammenstellung einer Ortsgeschichte dienen können.

Zum Anfang sollen Nachrichten mitgeteilt werden, die der Schriftleiter aus den Zirkularen des Kreisamtes Krems gezogen hat, soweit sie im Kremser Stadtarchiv erhalten sind. Es handelt sich um Elementarereignisse wie Brände, Hagelschläge, Wolkenbrüche, Uberschwemmungen und Eisstöße. Dabei werden der Zeitpunkt, das Ausmaß und der erlittene Schaden mitgeteilt, soweit davon Erwähnung getan wird. Die zu Schaden gekommenen erhielten in der Regel die Sammlerlaubnis im Kreis oder gar im ganzen Land.

Brände:

Auten Dorf bei Drosendorf am 10. Juli 1832 (Schaden: 33.639 fl). — Amarsberg 1778 ein Haus. — Brand bei Kastefeld am 17. März 1827 15 Häuser (9845 fl). — Böhmzeil 1778 ein Haus. — Dobersberg am 17. September 1824 3 Untertanen (5452 fl). — Eberweis 2 Häuser 1778. — Edelhof am 2. September 1819 3 Häuser. — Eisgarn am 7. Juni 1821 (25.245 fl). — Elfern am 11. Mai 1832 11 Häuser (7826 fl). — Els am 19. Juni 1832 über 30 Häuser (31.262 fl). — Eggenburg, vor dem 28. Juni 1776 brannten 20 Bürgerhäuser ab. — Ober-Eberharts am 17. Oktober 1826 (13.893 fl): ein Abbrändler war der wechselseitigen Brandschadenversicherung beigetreten. — Fugnitz am 3./4. Mai 1822. — Frauenhofen am 16. April 1825 (4064 fl). — Göpfritz 1817 10 Häuser. —

G a r o l d e n am 2. Februar 1818 (10.123 fl). — G o g g i t s c h am
 22. Juli 1817 (162.700 fl). — G e b h a r t s am 9. Juni 1819
 (56.990 fl). — G f ö h l in der Nacht vom 13./14. September 1820
 brannten in 7 Stunden Kirche, Pfarrhof, Schule und 41 der größten
 Häuser mit den gefüllten Scheunen ab. — G r i e ß b a c h bei Karl-
 stein im Juni 1822. — G r . - G e r u n g s am 10. Juli 1822 (61.535 fl).
 — G a n s bei Allentsteig am 16. Jänner 1825 (2230 fl). —
 G o p p r e c h t s 1 Haus 1778. — H a g e n d o r f am 11. April 1824
 (5943 fl). — H a i n bei Emmersdorf am 9. Juli 1819 (41.790 fl). —
 J i l m a u am 8. Juli 1829 4 Häuser (2666 fl). — K l . - J e t z e l s -
 d o r f am 22. April 1825 (16.497 fl). — K a u t e n 10./11. Au-
 gust 1822 (10.240 fl). — K i r c h b e r g a. d. Wild am 24. Juli 1827
 7 Häuser (8200 fl). — L a n g e n l o i s am 2./3. Juni 1817
 (24.540 fl). — L a n g a u am 4. April 1817 (31.000 fl) und am
 13. Juli 1824 (6091 fl). — L u d w e i s am 17. November 1824
 (12.570 fl). — M a r b a c h bei Rosenau am 12. November 1825
 (19.820 fl). — G r . - M e i s e l d o r f 1819. — M ü n i c h r e i t h
 im Mai 1822 7 Häuser mit Gießbach (15.544 fl). — M a t z l e s
 14. Juli 1821 (63.717 fl). — N e u p ö l l a am 30. März 1825
 (9829 fl). — N ö h a g e n am 11. Juli 1827 24 Häuser (10.509 fl). —
 O t t e n s c h l a g am 15. Juli 1826 (10.905 fl). — P y h r a bei
 Raabs das Haus des Johann Hauer 1822 (2330 fl). — P r e i n -
 r e i c h s am 2. Juni 1822 (42.188 fl). — R i e g e r s b u r g am
 27. März 1819 (25.851 fl). — R o d i n g e r s d o r f am 10. April
 1823 (14.227 fl). — R e i t t e r n bei Brunn a. Wild am 27. Mai 1825
 (6261 fl). — R e i b e r s 1778 6 Häuser und am 8. Juni 1832 mit
 Kirche und Schule (86.771 fl). — A m t R e i c h a u 1778 1 Haus. —
 R o t t e n s c h a c h e n 1778 1 Haus. — S c h u p p e r t h o l z am
 28. Februar 1822 3 Häuser (7804 fl). — S i t e n d o r f am
 28. Juli 1818 (4816 fl). — S p e i s e n d o r f am 8. August 1822 die
 Mühle des Georg Penz (7500 fl). — S t r a t z d o r f am 14. fe-
 bruar 1823 (12.663 fl). — S t r ö g e n 1818 (14.997 fl). —
 S ü ß e n b a c h vom 10. — 11. Mai 1827 7 Häuser, davon 3 versichert
 (12.200 fl). — S c h a n d a c h e n 1778 1 Haus. — S c h r e m s
 1778 brannten 17 Häuser ab. — T h u m a am 21. Mai 1817
 (33.670 fl). — T h ü r n e u s t i f t am 25. Jänner 1817 (26.690 fl). —
 D o i t s a u und K o p p e l h o f der Herrschaft Prandhof am
 19. April und 21. März 1822 (16.460 fl). — W e i n e r n am
 15. Juni 1822. — W o h l f a h r t s und D e s t e p o p p e n am
 5. September 1823 (25.918 fl). — W o l f e n s t e i n bei Allentsteig
 am 28. September 1830 3 Häuser (6500 fl). — W a l d e n s t e i n
 1778 6 Häuser. — W e t z l e s bei der Herrschaft Weitra 1778 1 Haus. —
 J i s t e r s d o r f am 26. November 1779. — J w e t t l mit den

Dorfstädten wurde jüngst ganz in Asche gelegt (Kreisamtszirkular vom 19. Juni 1772).

Hagelschläge, Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen:

Hagel um Arbesbach 1824 (8295 fl) und am 26. Juni 1825 (6885 fl). — Breitenreich am 5. und 14. August 1823 (1940 fl). — Drosendorf und Langau 1823 (4524 fl). — Dürnstein 1830 und 1831 (13.213 fl). — Frauenhofen und Möding am 5. August 1823 Hagel mit Ueberschwemmung (3836 fl). — Um Geras am 26. Mai und 12. Juli 1830 (25.000 fl) und Geras, Kottau und Pfaffenreith am 5. August 1823 Hagel und Ueberschwemmung (6684 fl). — Hollenburg am 29. Juli 1816 (274.220 fl). — Hörmanns am 30. Juli 1822 (4924 fl). — Im Steuerbezirk Krems am 14. Mai 1823 (15.157 fl). — In Ober- und Unter-Loiben am 14. Juli 1831 (17.314 fl bzw. 15.550 fl). — In Kiegersburg, Felling und Mallesbach am 5. August 1823 (49.642 fl), Ueberschwemmung. — In Kudmanns, Kühbach, Germans und Kl.-Schönau am 5. August 1823 (10.289 fl). — Schirmannstreith 1823 (2776 fl). — Trandorf, Penndorf, Trasdorf und Reidling am 29. Juli 1816 (77.291 fl). — Gr.-Pertholz Hagel und Auswinterung 1824 (19.457 fl). — Herrschaft Pruthendorf am 21. Mai 1820 116.493 fl. — Sieghartsles und Wienings 1823 (5670 fl). — Schwallenbach Wolkenbruch am 5. September 1821 (1493 fl). — Ueberschwemmung der Donau des Kampes und der Krems 1830. Eisstoß in Stein, Erla und St. Pantaleon 1823 (47.303 fl).

Diehseuchen:

Im Dorf Ober-Höflein (Grafschaft Hardegg) brach eine Diehseuche aus und es fielen ihr schon 8 Stück Vieh zum Opfer (Kreisamtszirkular vom 28. Okt. 1767). In den Dörfern Fistriz und Waldreichs und im herrschaftl. Meierhof ist unter dem Hornvieh die Blatterkrankheit ausgebrochen (zur gleichen Zeit).

Über den Schweinehandel im Waldviertel:

Die Schweinehändler von Waidhofen a. d. Th., welche unter dem Namen Bandelkrämer bekannt sind, fangen nach und nach an, auf dem Lande ihre Schweine hausieren zu treiben. Man sagt auch, daß einige dieser Bandelkrämer sich der List bedienen, sich Schnurrbärte wachsen zu lassen und ungarische Beinkleider zu tragen, um für Ungarn angesehen zu werden, weil diese zum Handel keine Pässe nötig haben. Wenn sie um ihre Pässe befragt werden, deuten sie auf ihre Beinkleider und Schnurrbärte. Wird ein solcher betrü-

gerischer Viehhändler betreten, ist ihm das Vieh zu konfiszieren und ans Kreisamt die Anzeige zu machen (Kreisamtszirkular Krems vom 28. Mai 1802).

Brände nach dem Steiner Stadtarchiv:

Am 21. Juni 1724 brannten in Senftenberg 21 Häuser ab, wobei auch 2 Kinder im Feuer umkamen. Am 22. Juni des gleichen Jahres brannten hier wieder 2 Häuser ab.

Um die gleiche Zeit brannte ganz Neupölla mit Ausnahme der Kirche ab.

Holzschwemme auf der Erlauf:

Am Steiner Ratsprotokoll aus 1719 verweist auf das Schutzpatent der n.ö. Regierung vom 5. September 1718 und den darin enthaltenen Befehl, keiner soll das Scheiterholz ergreifen und entfremden, das Herr Valentin Langsteiger, kais. Leib- und Hofschiffmeister kauft und auf dem Erlauffluß herauszuschwemmen willens ist.

Maßnahmen zur Feuerbekämpfung (Nach den Kremser Kreisamtszirkularen):

Am 7. September 1782 wurde eine Feuerlöschordnung herausgegeben, die 1826 in 2. Auflage gedruckt wurde. Sie enthält für das offene Land 59 §§ und für Landstädte und Märkte 72 §§.

Die Rauchfänge sind höher zu machen.

1810 werden die hölzernen Rauchfänge wegen Feuergefahr verboten.

1818 wird vom Kreisamte Krems die vom Jglauer Spengler Willibald Kammerling erfundene blecherne Handfeuerspritze sehr empfohlen und bemerkt, in Krems seien Exemplare zum Verkaufe vorhanden.

Relation zwischen Conventionsmünze und Wiener Währung:

1824 galten 1 kr. C.M. $2\frac{1}{2}$ kr W.W. oder
1 fl C.M. 2 fl 30 kr W.W.

Geldsammlungen (Nach dem Stadtarchiv Stein):

Am 21. April 1768 befiehlt der Kreisamtszirkular eine Sammlung für Wr.-Neustadt, das durch 2 Erdererschütterungen stark beschädigt worden war.

Die 1784 vom Kreisamt für die 18 Abbrändler von St. Bernhard bei Horn ausgeschriebene Sammlung ergab in Stein 2 fl 13 kr und 1785 die Sammlung für die Abbrändler von Kattau und Therasberg 1 fl 51 kr.

Die Gföhler Glashütte wird 1713 im Steiner Stadtarchiv erwähnt.

Ein neues Bildwerk aus der Wachau

GOTTFRIED HOFMANN

Dürnstein

KUNST UND GESCHICHTE

In Dürnstein, dem landschaftlichen Mittelpunkt der sagen- und rebendurchwobenen Wachau, verbinden sich Natur und Kunst zu einem harmonischen Bild, das in seiner Art kaum seinesgleichen hat. Der Maler-Dichter Gottfried Hofmann unternimmt es, die Schönheit dieses reizvollen Stückes Heimaterde in Wort und Bild liebevoll nachzuzeichnen. Einer eingehenden geschichtlichen Darstellung der wechselvollen Schicksale der Stadt folgt eine verständnisreiche und Verständnis bringende Schilderung ihrer berühmten Baudenkmäler. Eine launige Würdigung des nicht minder berühmten Dürnsteiner Weines beschließt den Text, der mit 23 Federzeichnungen von der Hand des Autors geschmückt ist. Den Hauptteil des Buches jedoch bilden die acht Vierfarbendrucke und 65 Kunstdrucke nach aus-erlesenen Lichtbildern, die das Werk zu einer besonderen Gabe für alle Freunde der altehrwürdigen Stadt machen.

Für Geschenkzwecke sind zwei mit besonders großer Sorgfalt ausgeführte geschmackvolle Einbände vorgesehen: in roter Ausführung mit weißem Leder-rücken zu S 54.— und in blauem Kunstledereinband mit echter Goldprägung und Goldschnitt zu S 57.—.

PREIS S 48.-

**VERLAG JOSEF FABER KREMS
1952**

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN ERHÄLTlich!

SOEBEN ERSCHIEENEN!

Die gute Auswahl im Textil- und Bekleidungshaus

Paul Rogl

Krems a. d. D., Ob. Landstraße 1 und Tögl. Markt 2

LIEFERANT DES LEHRERHAUSVEREINES

Mitglieder und Freunde!

Den Umfang dieser Zeitschrift zu vergrößern liegt im Interesse jedes Lesers. Diesem Wunsche kann entsprochen werden, wenn jeder Leser nur einen neuen Bezieher wirbt. Wir bitten um Ihre Mitarbeit! Senden Sie uns Anschriften, an die wir unsere Blätter senden können.

Waldviertler Heimatbund

OTTO SOGOROW

EINKAUF — REPARATUREN

— VERKAUF —

Krems. Spänglergasse 5

TELEFON 328

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Ruzicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 440 — Gegründet 1900.

MÖBEL-BÜHL

Krems/D. N. Oesterr. größtes Einrichtungshaus

Zahlungserleichterung — Bombenkreditbriefe — Zustellung mit eigenen Möbelautos